

**Bekanntgabe der Feststellung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über  
die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -  
Stadtwerke Munster-Bispingen GmbH  
Herrn Jan Niemann, Munster**

Die Stadtwerke Munster-Bispingen GmbH, Herr Jan Niemann hat am 18.12.2023 den Umbau und die Sanierung der Abwassereinigungsanlage Munster nach § 64 Niedersächsische Bauordnung (NBauO) in der derzeit geltenden Fassung beantragt.

Der Standort der Anlage ist das Grundstück in der Gemarkung Munster 3-20/2, 3-24/8, 3-24/10, 3-24/11, 3-47/12.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist für das Vorhaben nach § 7 UVPG in Verbindung mit Nr. 13.1.2 der Anlage 1 des UVPG durch eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Das Vorhaben hat keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzkriterien. Es liegen keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vor.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung in diesem Verfahren nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.

Nähere Informationen können beim Landkreis Heidekreis, Harburger Straße 2, 29614 Soltau, in der Fachgruppe Bauen, Zimmer 208, Tel. 05191 970-842, Frau Heuer, Az. 23010348 eingeholt werden.

Az.: 23010348  
Landkreis Heidekreis  
Der Landrat  
Im Auftrag

Rose